

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gerald Ullrich, Michael Theurer, Reinhard Houben, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/30022 –**

Unternehmensnachfolge und Übergaben in Pandemiezeiten

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Übergabe von Unternehmen stellte bereits vor der Corona-Pandemie für eine Vielzahl von Betriebsinhabern oder Unternehmerinnen und Unternehmern eine erhebliche Belastung dar. Nach über einem Jahr der noch nie dagewesenen pandemischen Belastung unserer Gesellschaft und Wirtschaft hat sich diese Situation zusätzlich verschlechtert. Einer Umfrage des DIHK e. V. unter seinen Mitgliedern kam zu dem Ergebnis, dass die Nachfrage für Nachfolgeberatungen um bis zu 71 Prozent zurückgegangen ist. Der Hauptteil der zur Übernahme anstehenden Unternehmen entfiel im Jahr 2019 auf die Branchen Handel (30 Prozent), Industrie (21 Prozent) sowie das Hotel- und Gaststättengewerbe (18 Prozent) (<https://www.dihk.de/de/themen-und-positionen/wirtschaftspolitik/gruendung-und-nachfolge-unternehmensfinanzierung/unternehmen-snachfolge/umfrage-zur-unternehmensnachfolge-34648>). Somit steht gerade in den Branchen ein Generationenwechsel an, welche besonders von den Pandemiebestimmungen getroffen sind. Die Perspektive für eine wirtschaftliche Tätigkeit in diesen Bereichen ist damit getrübt und somit auch die Nachfolgeaussichten. Hinzu kommen branchenspezifische Probleme bei den Übergaben, welche ebenfalls als Variablen zu betrachten sind (https://www.ifm-bonn.org/fileadmin/data/redaktion/publikationen/ifm_materialien/dokumente/IfM-Materialien-286_2021.pdf). Dazu kommen regionale Unterschiede. Besonders in den ostdeutschen Bundesländern steht ein Generationenwechsel der Unternehmerschaft an, da viele Inhaber kurz nach der Wiedervereinigung ihr Unternehmen gründeten und nun dem Ruhestand entgegengehen. Vor allem für externe Unternehmensübergaben ist dabei der Verkaufswert des Unternehmens wichtig. Dieser bildet nicht zuletzt einen zentralen Baustein in der Altersvorsorge des aktuellen Inhabers. Wenn durch die Pandemie der Wert eines Unternehmens gesunken ist, bedeutet dieser Wertverlust somit auch in diesem Bereich Verluste.

1. Wie hat sich nach Einschätzung der Bundesregierung die Übernahme- bzw. Übergabeaktivität vor allem im Mittelstand durch die Corona-Pandemie entwickelt?

Was sind mögliche Gründe für deren Verschlechterung?

Laut dem „Nachfolge-Monitoring Mittelstand“ der KfW von Dezember 2020 haben viele mittelständische Unternehmen Corona-bedingt seit April 2020 ihre Nachfolgeüberlegungen (vorübergehend) verworfen. Damit im Einklang kam es auch bei den Inseraten auf der von Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und KfW betriebenen Unternehmensnachfolgebörse nexxt-change.org im April 2020 zu einem mutmaßlich Corona-bedingten Rückgang, und trotz zwischenzeitlicher leichter Anstiege wurde das Vorkrisenniveau bis heute nicht erreicht. Gemäß dem „Nachfolge-Monitoring Mittelstand“ könnten u. a. wegbrechende Umsätze und Sorgen um die Zukunftsfähigkeit des Geschäftsmodells bei vielen KMU ursächlich dafür sein, Nachfolgeüberlegungen (zunächst) nicht weiterzuverfolgen.

2. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung gegebenenfalls zu ergreifen, um das Übergabegeschehen in Deutschland wieder zu aktivieren oder zu vereinfachen?

Die Bundesregierung ist sich gerade vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung der zentralen volkswirtschaftlichen Bedeutung erfolgreicher Unternehmensnachfolgen und -übergaben im Mittelstand bewusst. Sie setzt sich daher bereits mit verschiedenen Maßnahmen und Initiativen für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen und eine Steigerung der Anzahl erfolgreicher Nachfolgen ein. Die BMWi-Initiative „Unternehmensnachfolge – aus der Praxis für die Praxis“ soll bundesweit Aufmerksamkeit für das Thema „Unternehmensnachfolge“ erzeugen. Im ersten Aufruf werden 30 Modellprojekte wirtschaftsnaher Einrichtung gefördert. Sie stoßen Unternehmensübergaben mit innovativen Ansätzen an, bauen unterstützende Netzwerke für übergebende Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Nachfolgende auf und motivieren vor allem auch neue Zielgruppen für mehr Nachfolgegründungen. Mit der von BMWi und KfW gemeinsam betriebenen Unternehmensnachfolgebörse nexxt-change.org wird ein kostenfreies bundesweites Vermittlungsangebot zur Verfügung gestellt. Die Bund-Länder-Task-Force „Unternehmensnachfolge“ des Gemeinsamen Programms von Bund und Ländern für eine leistungsstarke, bürger- und unternehmensfreundliche Verwaltung, eingesetzt durch die Ministerpräsidentenkonferenz am 2. Dezember 2020, setzt sich zum Ziel, Potenziale für rechtliche Vereinfachungen zu identifizieren und Lösungsansätze zu entwickeln.

3. Wie viele Unternehmen stehen nach Kenntnis der Bundesregierung innerhalb der nächsten fünf Jahre vor einer Übergabe und sind deswegen angehalten, sich zeitnah mit der Nachfolge zu beschäftigen, und wie viele sind hierbei dem Mittelstand zuzuordnen?

Gemäß dem „Nachfolge-Monitoring Mittelstand 2020“ der KfW stehen in den kommenden 5 Jahren bei etwa 540.000 KMU Nachfolgen an.“

4. Wie wirkt sich nach Einschätzung der Bundesregierung der mögliche Wertverlust von Betrieben durch die Corona-Pandemie auf die Altersvorsorge des Betriebsinhabers aus?

Plant die Bundesregierung, Maßnahmen zu ergreifen, um Selbständigen, welche in den kommenden Jahren in den Ruhestand wechseln wollen, finanziell zu unterstützen?

Der Bundesregierung liegen derzeit keine aussagekräftigen Informationen zum Ausmaß möglicher Effekte Corona-bedingter Wertverluste von Betrieben auf die Altersvorsorge von Unternehmensinhaberinnen und -inhabern vor. Insofern sind keine Unterstützungsmaßnahmen in Planung.

5. Zieht es die Bundesregierung in Betracht, Bestandsschutzregelungen bei der Übernahme von Betrieben auszuweiten?

Wenn nicht, warum nicht?

Die in der Antwort zu Frage 2 erwähnte Bund-Länder-Task-Force „Unternehmensnachfolge“ befasst sich mittelfristig auch mit dem Thema Bestandsschutzregelungen bei Unternehmensübernahmen.

6. Wie würden sich nach Einschätzung der Bundesregierung Vermögensabgaben, insbesondere angerechnet auf Betriebsmittel, auf die Situation von Unternehmensübernahmen auswirken?

Welche Effekte würden dabei jeweils vor und nach der möglichen Übergabe auftreten?

Die Einführung einer Vermögensabgabe ist weder Gegenstand des Koalitionsvertrags noch einer anderen Vereinbarung zwischen den Koalitionsparteien. Etwaige Überlegungen stellen vor diesem Hintergrund eine hypothetische Erwägung dar. Die Bundesregierung nimmt zu hypothetischen Erwägungen nicht Stellung.

7. Plant die Bundesregierung, für die besonders getroffenen Branchen (etwa Handel, Gastronomie) Nachfolgeregelungen zu vereinfachen oder durch gesonderte Programme zu unterstützen?

Wenn nicht, warum nicht?

Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Unterstützung erfolgreicher Unternehmensnachfolgen sind branchenübergreifend ausgelegt.

8. Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um Übergabe und Nachfolgeinteressierte zusammenzubringen, und plant sie, diese Maßnahmen auszuweiten?

Ein zentrales Vermittlungsangebot der Bundesregierung, um Übergabe- und Nachfolgeinteressierte zusammenzubringen, ist die gemeinsam von BMWi und KfW betriebene kostenfreie bundesweite Unternehmensbörse nxxtchange.org. Sie ist die größte Nachfolgeplattform Deutschlands und hat seit 2006 etwa 19.000 Unternehmensinhaberinnen und -inhaber sowie Nachfolgerinnen und Nachfolger erfolgreich zusammengebracht.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.